

## NEUFASSUNG DES ECKWERTEBESCHLUSSES ZUR HAUSHALTSPLANUNG 2026ff.

### SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat am 11.09.2024 den Eckwertebeschluss zum Haushalt 2025 gefasst (VO/GJ/074/24). Die Eckwerte lauteten:

1. **Wohnen:**  
„Die Gemeinde Jesteburg erhöht die Steuereinnahmen durch die Ansiedlung von mehr Einkommenssteuerzahlern, indem das Angebot von Wohnraum erhöht wird (durch die bestehenden Beschlüsse).“
2. **Bildung:**  
„Die Gemeinde Jesteburg fördert Bildung und fordert deshalb die Samtgemeinde auf, eine zweckgebundene SG-Umlagenerhöhung für die Grundschulinfrastruktur um die notwendigen Prozentpunkte pro Jahr festzulegen.“
3. **Sozial:**  
„Das Vereinsleben, der Schwimmbadbetrieb und der Schwimmunterricht sind der Gemeinde wichtig, sodass wir jährlich 300.000 € dafür vorhalten wollen.“

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 und der Haushaltsprüfung wurden diese Eckwerte ausgewertet:

- **Zu Eckwert 1 (Wohnen):**  
Die erwarteten Mehreinnahmen durch Zuzug sind im Haushalt 2025 nicht erkennbar. Einnahmefekte treten frühestens zeitverzögert ein, während Folgekosten (Infrastruktur, Kitas, Straßen etc.) deutlich früher wirksam werden.
- **Zu Eckwert 2 (Bildung):**  
Die schulische Bildung und die Grundschulinfrastruktur liegen in der Zuständigkeit der Samtgemeinde. Die Gemeinde Jesteburg hat hier keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit.  
Die Kommunalaufsicht hat diesen Eckwert ausdrücklich als „fragwürdig“ bewertet, weil er einen Aufgabenbereich betrifft, der nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt.
- **Zu Eckwert 3 (Soziales):**  
Die pauschale Bereitstellung von 300.000 € jährlich für Vereinsleben, Schwimmbadbetrieb und Schwimmunterricht erwies sich als nicht umsetzbar. Allein die Fix- und Personalkosten des Freibades lagen bereits oberhalb dieser Summe.  
Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass der Eckwert in dieser Form nicht realistisch und damit nicht geeignet ist, den Haushalt zu steuern.

Mit VO/GJ/074/24-01 hat der Rat am 02.04.2025 beschlossen, die bisherigen Eckwerte bis zu den Haushaltsberatungen 2026 zu evaluieren und ggf. anzupassen.

In ihrer Informationsvorlage vom 20.06.2025 stellt die Verwaltung fest, dass die Eckwerte in der praktischen Haushaltssteuerung bislang nur eine sehr begrenzte Wirkung entfaltet haben. Sie verdeutlichte nochmals, dass Eckwerte nur dann ein sinnvolles Steuerungsinstrument sind, wenn sie realistisch formuliert sind, in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und in den Beratungen zu konkreten Priorisierungsentscheidungen führen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Neufassung der Eckwerte erforderlich, die:

- a) die Hinweise der Kommunalaufsicht aufgreift,
- b) die tatsächlichen kommunalen Zuständigkeiten (Gemeinde vs. Samtgemeinde) respektiert,
- c) die haushaltsrechtlichen Grundsätze des § 110 NKomVG (Haushaltsausgleich, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) beachtet und
- d) klare Prioritäten für die Grundschule, Kinderbetreuung, Siedlungsentwicklung und eine realistische Behandlung der freiwilligen Leistungen abbildet.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesteburg beschließt:

### 1. AUFHEBUNG UND NEUFASSUNG

Der Eckwertebeschluss vom 11.09.2024 (VO/GJ/074/24) wird inhaltlich aufgehoben und durch die nachfolgenden Eckwerte ersetzt. Diese gelten als strategische Leitlinien für die Haushaltsplanung 2026 und die mittelfristige Finanzplanung.

### 2. ECKWERTE

- **Allgemeine Zielsetzung**

Die Eckwerte dienen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Jesteburg. Sie legen verbindliche Prioritäten für

- die Sicherung der Pflichtaufgaben,
- die behutsame Siedlungsentwicklung und
- den Umgang mit freiwilligen Leistungen

fest und sind bei allen Haushaltsberatungen vorrangig zu beachten.

- **Eckwert 1 – Pflicht vor Kür:**

Die Gemeinde Jesteburg richtet die Haushaltsplanung konsequent auf die Reduzierung des Defizits und die Sicherung der Pflichtaufgaben aus. Oberste Priorität haben die Verkehrssicherheit (Straßen, Wege, Beleuchtung), die Kinderbetreuung (Kitas) und die finanzierbare Samtgemeindeumlage (für Schule und Feuerwehr) einschließlich der anteiligen Kosten für einen zukunftsfähigen Grundschulstandort in Jesteburg.

- **Eckwert 2 – Behutsame Siedlungsentwicklung:**

Die Gemeinde Jesteburg setzt auf eine ortsverträgliche Nachverdichtung und konzentriert sich auf die Entwicklung der bereits beschlossenen Gebiete. Grundlage ist eine transparente Folgekostenrechnung, aus der hervorgeht, dass die entstehenden laufenden Kosten dauerhaft finanzierbar sind.

- **Eckwert 3 – Soziales und Freibad im Rahmen des Machbaren:**

Die Gemeinde Jesteburg bekennt sich auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu Freibad, Jugendarbeit und einem starken Vereinsleben. Die finanzielle Unterstützung wird auf ein finanzierbares Maß begrenzt und neue Projekte werden nur beschlossen, wenn sie vollständig gegenfinanziert sind.

### 3. UMSETZUNG IN DER HAUSHALTSPLANUNG

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung zu jedem Produktbereich klar darzustellen,

- a) ob es sich um Pflicht- oder freiwillige Aufgaben handelt,
- b) welchem Eckwert die jeweilige Ausgabe zuzuordnen ist,
- c) welche Einspar- oder Priorisierungsmöglichkeiten bestehen.

In den Fachausschüssen ist nachvollziehbar darzulegen, wie die Eckwerte konkret in Ansatzkürzungen, Projektpriorisierungen oder Streichungen umgesetzt werden. Beschlüsse, die den Eckwerten widersprechen, sind zu begründen.

## Vertiefende Erläuterungen zu den Eckwerten

Die nachfolgenden Erläuterungen sind nicht Bestandteil des förmlichen Beschlusses. Sie dienen der inhaltlichen Einordnung und Interpretation der Eckwerte.

### • Eckwert 1 – Haushaltskonsolidierung (Pflicht vor Kür)

*Die Gemeinde Jesteburg richtet ihre Haushaltsplanung ab 2026 konsequent auf die Reduzierung des strukturellen Defizits und die dauerhafte Erfüllung ihrer eigenen Pflichtaufgaben aus.*

a) Vorrangig gesichert werden die für die Pflichtaufgaben der Gemeinde notwendigen Aufwendungen, insbesondere

- Unterhaltung der gemeindlichen Straßen, Wege und Grünflächen,
- Straßenbeleuchtung,
- Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Gemeinde Jesteburg

b) Die Gemeinde stellt zugleich sicher, dass die für Pflichtaufgaben der Samtgemeinde (insbesondere Grundschulen und Feuerwehr) erforderliche **Samtgemeindeumlage** in ihrer Finanzplanung dauerhaft finanzierbar bleibt.

Die notwendige Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Realisierung eines zeitgemäßen Grundschulstandortes in Jesteburg über die Samtgemeindeumlage wird als prioritäres Ziel anerkannt. Die dafür erforderlichen Mittel sind vorrangig durch Einsparungen, Aufgabenkritik und Umverteilungen im Gemeindehaushalt zu erwirtschaften.

c) Alle nicht zur Erfüllung von Pflichtaufgaben zwingend erforderlichen Leistungen werden systematisch daraufhin überprüft, in welchem Umfang sie reduziert, gestreckt oder eingestellt werden können, ohne die priorisierten Ziele (Grundschulstandort, Kita, Verkehrssicherheit, grundlegende Infrastruktur) zu gefährden.

### • Eckwert 2 – Infrastruktur (Behutsame Siedlungsentwicklung)

*Ziel ist der Erhalt der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur sowie eine behutsame, finanziell tragfähige Siedlungsentwicklung.*

a) Investive Maßnahmen, die zusätzliche dauerhafte Folgekosten (Personal, Unterhalt, Abschreibungen) auslösen, werden nur begonnen, wenn sie mit dem Konsolidierungspfad vereinbar sind und vorrangig der Erfüllung von Pflichtaufgaben (einschließlich Kita) dienen.

b) Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf die behutsame Nachverdichtung und die schrittweise Entwicklung der bereits beschlossenen Gebiete (z. B. Reitplatzgelände, Sandbarg) sowie die Aufwertung der Ortsmitte. Weitere großflächige Neubaugebiete auf der „grünen Wiese“ werden nicht angestrebt.

- Bei der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen werden die finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen gleichwertig berücksichtigt. Grundlage ist eine transparente Abwägungsmatrix, in der insbesondere die langfristigen Folgekosten für Schule, Kinderbetreuung, Verkehrsinfrastruktur und technische Infrastruktur dargestellt werden.
- Neue Wohn- oder Gewerbeflächen werden nur ausgewiesen, wenn nach dieser Abwägung ein nachhaltiger Nutzen für die Gemeinde erkennbar ist und die zusätzlichen laufenden Kosten dauerhaft finanzierbar sind.
- Zusätzliche Einnahmen aus Einwohnerzuwachs und Gewerbeentwicklung (Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteueranteile) werden vorrangig zur Reduzierung des strukturellen Defizits und zur Finanzierung der priorisierten Pflichtaufgaben verwendet.

### • Eckwert 3 – Freiwillige Leistungen (Soziales und Freibad im Rahmen des Machbaren)

*Die Gemeinde Jesteburg sichert ein lebendiges Vereinsleben, den Erhalt des Freibades sowie Angebote für Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.*

a) Der Umfang der freiwilligen Leistungen wird im Finanzplanungszeitraum so begrenzt und weiterentwickelt, dass der Haushaltsausgleich unterstützt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert wird.

- b) Innerhalb der freiwilligen Leistungen werden der Freibadbetrieb, die Jugendarbeit sowie breit wirksame Sport- und Kulturangebote priorisiert. Die tatsächlichen Kosten dieser Bereiche werden transparent ausgewiesen und jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen priorisiert. Nachrangige Aktivitäten werden nur fortgeführt, wenn sie ohne Gefährdung des Konsolidierungspfades finanzierbar sind.
- c) Neue oder ausgeweitete freiwillige Leistungen werden nur beschlossen, wenn sie vollständig durch Einsparungen an anderer Stelle im freiwilligen Bereich oder durch gesicherte externe Zuschüsse (z. B. Förderprogramme von Bund, Land, Landkreis) gegenfinanziert sind.
- d) Bei allen freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, ob Aufgaben kostengünstiger durch Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit oder externe Träger wahrgenommen werden können.